Broschiereinrichtung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№ 15. Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. 1. August 1907

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Einstellvorrichtung für die Webschützen in den Kästen einer Wechsellade.

Von der Sächsischen Webstuhlfabrik in Chemnitz.

Diese im Deutschen Reiche unter Nr. 180,286 geschützte Neuerung hat den Zweck, den Schützen bis zu seinem Eintreffen in dem Kasten sanft aufzufangen und dafür zu sorgen, dass die Spitzen der Schützen während des Wechsels der Kästen ausser dem Bereiche der Treiber bleiben. Von anderen Fangvorrichtungen unterscheidet sich diese durch ihre Bauart. Es ist nämlich ein federnder Auffangbolzen mit einer Art Einstellbügel verbunden, der von einer schwingenden Welle aus bewegt wird. Der Patentnehmer führt über die in der beigegebenen Skizze dargestellte Neuerung folgendes aus:

In einer Führung f am äussersten Ende des Kastenrahmens befindet sich horizontal beweglich der Einstellbügel d, durch dessen äussere Abkröpfung ein durch eine offene Feder nach innen gespannter Kopfbolzen b, c geht. Gegen den inneren Kopf dieses Bolzens lehnt sich vermöge des Drückers der Schlägerrückzugsfeder u der Treiber a an. Auf dem am Kastenrahmen festgelagerten Bolzen h befindet sich drehbar der dreiarmige Hebel g, dessen unterer Schenkel mit seiner Rolle durch die an seinem Mittelarm angehängte Feder stets auf den Rand der Hubscheibe i gepresst und dessen oberer Schenkel mit seinem Schlitz den am Bügel d angegossenen Bolzen e umfasst. Unterhalb des Kastenrahmens und des Ladenholzes gelagert befindet sich die Welle k, an beiden Enden Hubscheiben i tragend, und durch Kettenrad l, Kette m, Zugdraht n im Verein mit der Feder s Bewegung durch die Hebelverbindung o, p, q, r empfangend, welche letztere mit dem Ladenstelzenfuss verbunden ist. Die Bewegungsvorgänge der Einrichtung ergeben sich hiernach von selbst.

Durch die von der Ladenbewegung veranlasste schwingende Hin- und Herbewegung der Welle k wird in der vorderen Hälfte des Ladenganges der hohe Rand der Hubscheibe i und in der hinteren Hälfte desselben der Boden dieser Hubscheibe unter die Rolle g gebracht, was mittels dieses Hebels und seiner Feder die erforderliche Bewegung des Fangbügels d veranlasst. Sobald der Schützen auf den gegen den federnden Fangbolzen b, c lehnenden Treiber a gestossen und zur Ruhe gekommen ist, gleitet die Rolle des Hebels g von der Stellung in Fig. 1 in diejenige der Fig. 3 über. Der Hebel g zieht den Bügel d mit dem Federbolzen zurück, der Treiber a folgt durch die Wirkung der Feder u des Schlägers t nach. Dadurch werden die Schützenspitzen ausser Bereich des Treibers gebracht und der Kastenwechsel kann ohne Hindernis vollzogen werden. Sobald dies geschehen ist, rückt durch die Drehung der Scheibe i der Bügel d mit dem Treiber a wieder in die Stellung der Figur 1, wobei die senkrechten Arme des Bügels d gegen die Schützenspitzen stossen und so die Schützen wieder in die richtige Linie bringen, wenn solche aus derselben geraten sind. Der Bügel d mit dem Federbolzen und dem Treiber a bleiben in der Stellung bis zum Zeitpunkte der Schützenankunft, worauf dann dasselbe Spiel wieder beginnt.

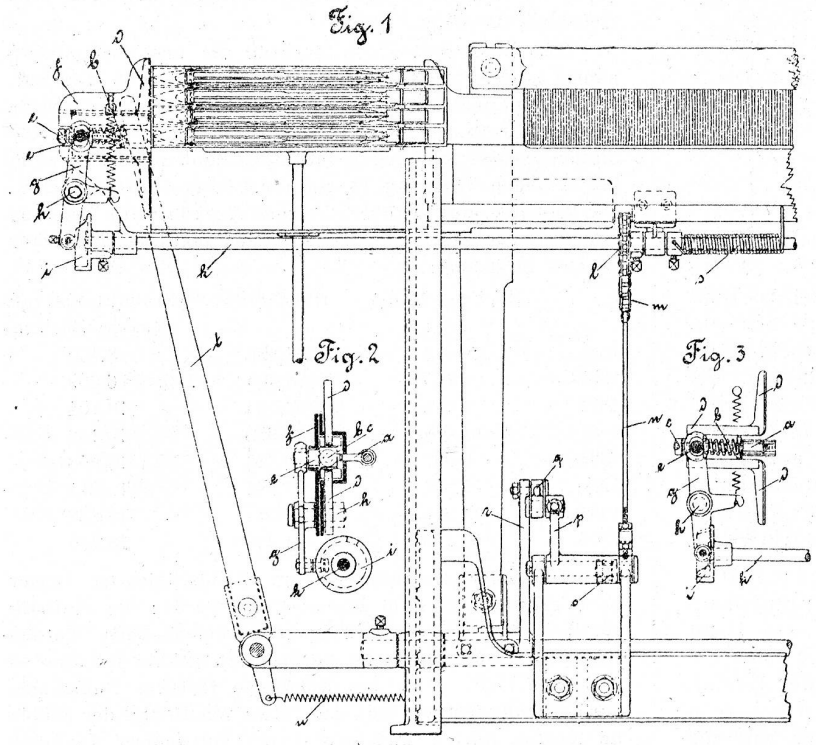

Broschiereinrichtung.

Von der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik in Wien.

Diese in der beigegebenen Skizze dargestellte Broschiervorrichtung hat den Zweck, die Anwendung möglichst langer Broschierspulen, auf denen man viel Material unterbringen kann, zu ermöglichen. Die Broschiereinrichtung ist auf

einer gesonderten Lade angeordnet, die mit der Grundlade nur dann gekuppelt wird, wenn Broschierschüsse einzutragen sind. Derartige Einrichtungen sind wohlbekannt, jedoch ist die vorliegende dadurch gekennzeichnet, dass beim Eintragen des Broschierschusses das Webeblatt in der Hauptlade nach rückwärts weicht, da es als loses Blatt gebaut ist. Die Einrichtung, die in Oesterreich unter Nr. 26,688 geschützt ist, ist folgende:

Die Broschierlade a ist in bekannter Weise von der Grundlade b gesondert angeordnet und wird durch die letztere unter Vermittlung einer, in der Zeichnung nicht dargestellten Fangvorrichtung in das Fach gezogen, wenn Broschierschüsse einzutragen sind.

Das Grundladenblatt c ist in ähnlicher Weise wie bei der bekannten Losblatteinrichtung in einer Nut der in einem Abstand vom Ladenklotz d angeordneten Querleiste f der Grundlade drehbar angeordnet und wird durch den auf der drehbar gelagerten Querwelle g festsitzenden Hebel h an den Ladenklotz angedrückt. Auf der Welle g sitzt ein Arm i, welcher für gewöhnlich durch einen auf der Grundlade drehbar gelagerten Sperrhebel j festgehalten wird, wodurch auch das Blatt c festgestellt wird.

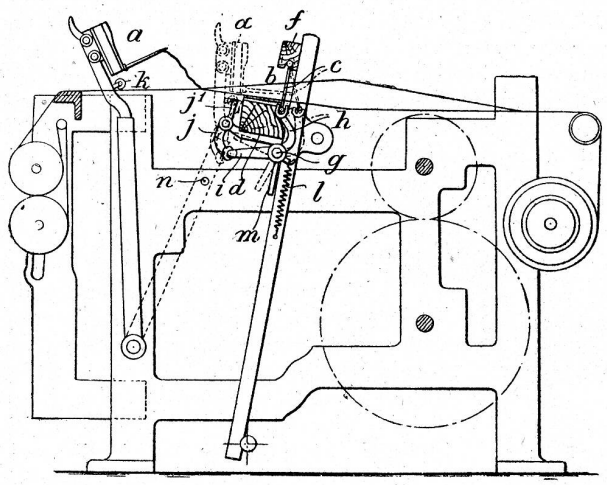

Solange der Grund gewebt wird, arbeitet das Blatt c als Festblatt; kommt jedoch die Broschierlade zur Arbeit, so drückt dieselbe mittels einer Anschlagrolle k den Arm j, l des Sperrhebels j nach hinten, der den Arm i freigibt, wodurch eine Feder l zur Wirksamkeit gelangt, sodass das Blatt c nach hinten ausschlägt, wie dies durch gestrichelte Linien angedeutet ist. Der durch diese Blattstellung gewonnene Raum ermöglicht es, längere, in Kopsform ausgeführte Broschierspulen zu verwenden, als es bisher möglich war.

Beim Anschlagen der Grundlade muss das Blatt c in der ursprünglichen, durch volle Linien veranschaulichten Stellung festgehalten werden. Hierzu dient folgende Einrichtung: Auf der Welle g sitzt noch ein Arm m, der bei der Vorwärtsbewegung der Grundlade auf einen am Stuhlgestell befestigten Anschlag n auftritt und hiedurch die Welle g mit den auf ihr sitzenden Hebeln und Armen, sowie das Blatt c zurückdreht, wobei der Arm i durch den Sperrhebel j wieder festgehalten wird.

Den Ausführungen des Patentnehmers zufolge hat somit das bewegliche Blatt c nicht wie bei der bekannten Losblatteinrichtung den Zweck, das Abstellen des Webstules zu bewirken, sondern die Verwendung längerer Broschierspulen zu ermöglichen.

Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffweberei und der Hülfsindustrien.

Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat nach zweijähriger Pause neue Erhebungen über die schweizerische Seidenstoffweberei und deren Hülfsindustrien, soweit solche ihren geschäftlichen Mittelpunkt in Zürich haben, aufnehmen lassen. Die Fragestellung ist gegen früher wesentlich vereinfacht worden; die Statistik hat dadurch nicht nur an Uebersichtlichkeit und Genauigkeit gewonnen, sondern es dürfte auch an Hand des knapp gefassten Fragebogens möglich sein, ohne den Fabrikanten, Zwirnern und Färbern zu viel zuzumuten, die Zusammenstellungen häufiger erscheinen zu lassen. So veröffentlichen z. B. die Handelskammern von Lyon und Krefeld alljährlich eine Produktionsstatistik der Seidenindustrie ihres Bezirkes.

Bei dem Vergleich mit den Ziffern des Jahres 1904 ist nicht ausser acht zu lassen, dass letzteres ein für unsere Industrie ungewöhnlich schlechtes war und dass im Sommer Weberei und Zwirnerei allgemein zu einer weitgehenden Betriebseinschränkung greifen mussten; für das Jahr 1906 kann die Beschäftigung dagegen als eine normale bezeichnet werden.

Das charakteristische Merkmal der letztjährigen Aufnahme ist die Festellung der Tatsache, dass in der Entwicklung der schweizerischen Seidenstoffweberei ein Stillstand eingetreten ist; die Vermehrung der mechanischen Stühle ist eine bescheidene und sie reicht nicht hin, um den Rückgang in der Handweberei auszugleichen. Die Statistik gibt darüber folgende Auskunft (die Leistung von 3 Handstühlen gleich derjenigen eines mechanischen Stuhles gewertet):

	Mechan. Stühle	Handstühle	Produktionskraft (in mechan. Stühlen)
1855	—	25,290	8,430
1867	387	18,665	6,609
1871	927	27,531	10,104
1881	keine Angaben	30,398	10,133
1891	6,983	20,625	13,858
1900	13,296	19,544	19,811
1904	14,886	13,041	19,232
1906	15,156	11,430	18,966

Die Zahl der beschäftigten Handstühle ist immer noch grösser, als wohl angenommen wurde; die Statistik ist aber auch in einem Zeitpunkt aufgenommen worden (Ende Dezember), wo alle verfügbaren Stühle jeweilen in Tätigkeit sind. Aus den Ausweisen früherer Aufnahmen darf geschlossen werden, dass etwa ein Drittel der Stühle im Kanton Zürich und zwei Drittel in andern Kantonen